**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine

**Band:** 9 (1927)

**Heft:** 29

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Tit. Landesbibliothek
Bern

# Schweizer Frauenblatt

## Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

**Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.**

**Abonnementspreis:** Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. / Einzelnummern kosten 20 Rp. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

**Erscheint jeden Freitag**
**Verlag:** Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich

**Insertionspreis:** Für die Schweiz: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Rp., Ausland 40 Rp. Reklamen Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.- per Zeile. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß: Mittwoch Abend

**Administration und Inseraten-Annahme:** Ovag A.-G., Zürich, Sihlstraße 43, Telephon S. 65.49, Postcheck-Konto VIII 3001 / **Druck und Expedition:** Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäffikon-Zürich, Tel. 60

**Nr. 29** | **Zürich, 22. Juli 1927** | **IX. Jahrgang**

## Wochenchronik.

### Schweiz.

Im Ständeratssaal in Bern tagte am 16. und 17. ds. der Internationale Städtebund, die Spitzenorganisation von 28 Nationalverbänden der Städte und anderer lokaler Korporationen. In die Leitung der Verhandlungen teilten sich Senator Mibaut, Amsterdam, und Generalsekretär Senator Binck, der Leiter des ständigen Bureaus des Internationalen Städtebundes in Brüssel. Es saßen beisammen Delegierte aus Deutschland, Oesterreich, Belgien, Aegypten, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Holland, Ungarn, Italien, Luxemburg, Polen, Tschechoslovakei, Türkei und Jugoslavien. Die Schweiz spielte bei diesem internationalen Kongreß eine ehrenvolle Rolle. Beim wichtigsten Verhandlungsgegenstand „Straßenverkehrsfragen" waren es Anträge des schweizerischen Städteverbandes, die angenommen wurden. Die vom schweizerischen Verband aufgestellte einheitliche Straßenverkehrsordnung wurde als bahnbrechend anerkannt und eine Kommission für Verkehrsfragen unter dem Vorsitz des Sekretärs des schweizer. Städtebundes, Herr G. von Schultheß, Zürich, eingesetzt. In einer Resolution kam der Wunsch zum Ausdruck, es möchte dem Internationalen Städtebund in der Verkehrskommission des Völkerbundes ein Sitz eingeräumt werden. Das Projekt einer internationalen Wohlfahrtsschule in Genf bildete ebenfalls den Gegenstand der Besprechung, doch war namentlich aus finanziellen Gründen keine Begeisterung dafür zu spüren, immerhin erklärte man sich ohne jegliche Bindung für die Wünschbarkeit einer derartigen Institution.

Eine höchst interessante Beigabe bildete die anläßlich des Kongresses von der Gemeinde Bern veranstaltete Ausstellung in der Wendelhalle des Nationalratssaales: „Bern in Zahlen"; sie bildete den Beweis, daß statistisches Material sehr umfassend dargestellt werden kann. Da war unter anderem zu erfahren, was in Bern an einem Tag alles geschieht (im Jahresdurchschnitt berechnet). Täglich werden in der Bundesstadt drei Ehen geschlossen, kommen vier Kinder zur Welt, ziehen 33 neue Einwohner in die Stadt und 31 wieder daraus fort; täglich werden zwei neue Wohnungen gebaut, ereignet sich ein Verkehrsunfall, werden 68 000 Briefe spediert und 38 000 Telephongespräche geführt; 450 Hotelgäste steigen täglich hier ab, die Straßenbahn befördert 61 000 Personen, die Kinos beherbergen 26 000 Menschenkinder; es werden 30 000 Kubikmeter Kochgas verbraucht und endlich 46 000 Franken Steuern bezahlt.

Eine besondere Tabelle ist der Verteilung der Frauenarbeit gewidmet Dieselbe zeigt, daß der größte Teil der berufstätigen Frauen Berns in Anstalten (Schulen usw.), Handel und Gewerbe tätig ist; verhältnismäßig klein, gemessen an der Zahl der männlichen Arbeitskräfte, ist die Zahl der in öffentlichen Verwaltungen angestellten Frauen, ebenso die Zahl der Industriearbeiterinnen und der Frauen in wissenschaftlichen und freien Berufen.

### Ausland.

Mit der überraschenden Wucht einer Naturkatastrophe ist in Wien ein Aufruhr ausgebrochen, hat 87 Menschenleben vernichtet, 1000 Menschen verwundet, den prunkvollen Justizpalast mit allen wichtigen Akten zerstört, einen 24stündigen Generalstreik und einen mehrtägigen Verkehrsstreik verursacht. Große wirtschaftliche Schäden sind die Folge. Das plötzliche Lahmlegen des internationalen Verkehrs barg die Gefahr ausländischer Intervention in sich. Italien drohte als erster der Nachbarstaaten mit militärischen Maßnahmen. Nun ist wieder Ruhe eingekehrt, allein das Vertrauen in ein Gesunden des politisch zerrütteten Staates Oesterreich ist für lange dahin. Den äußern Anlaß zu dem „ersten Schuß, der Revolutionen entzündet", gab das Geschwornenurteil im Schattendorfer Prozeß, der Freispruch der drei Nationalsozialisten, die des Mordes an politischen Gegnern angeklagt waren. Der tiefere Grund liegt in einer unerhörten Verhetzung von links und rechts. Auch der Einfluß Moskaus wird verantwortlich gemacht.

Ministerpräsident Poincaré hat Gelegenheit gefunden, seine berüchtigte Lunéville Rede zu revidieren. Anläßlich der Einweihung des Denkmals für den „Unbekannten französischen Soldaten" auf dem Friedhof von Laeken-Brüssel hielt er in Gegenwart des Königs von Belgien und der belgischen Minister eine Ansprache, in der er das Verhältnis Frankreichs zu Deutschland berührte und den Willen der französischen Regierung betonte, an der Verständigungspolitik von Locarno festzuhalten. Der Kultus der Kriegsdenkmäler, wie er in Frankreich und Belgien betrieben wird, erscheint allerdings nicht besonders geeignet, diese Friedensgesinnung zu fördern.

† König Ferdinand von Rumänien ist seinen schweren Leiden erlegen. Nun wird es sich bald erweisen, welches Ergebnis die schon lange dauernden Intrigen um die Nachfolge gezeitigt haben. Der rumänische König aus deutschem Fürstengeschlecht war in seiner Stellung ein Geschobener, das kam namentlich in den Kriegsjahren zum Ausdruck. Kaum je hatte das Wort „Cherchez la Femme" mehr Berechtigung als in der rumänischen Politik der Gegenwart.

J. M.

## Eine Vorkämpferin für Frauenrecht.

Von Eugénie Dutoit.

Im Lesesaal der öffentlichen Bibliothek des Inselstädtchens Nantucket[1]) hängt eine lebensgroße Porträtskizze, ein feines, von einer unförmlichen Haube eingerahmtes Frauenantlitz, dessen wunderbar durchgeistigte Züge auch den Gleichgültigsten einen Moment fesseln: „Lucretia Mott, a Quakerpreacher 1793—1880".

Quacker — ursprünglich ein Spottname für die von der Mitte des 17. Jahrhunderts an rasch wachsende und heftig verfolgte „Gemeinschaft der Freunde"[2]) zeichneten sich aus durch ihre Sittenreinheit und aufrichtige Frömmigkeit, aber auch durch ihr welt- und staatsabgewandtes Wesen, ihre Verachtung für alles, was das Leben reich macht: Kunst, Musik, Wissenschaft; durch ihren engen Horizont und ihr einzig auf das Leben nach dem Tode eingestelltes Streben. Wie konnte aus dieser Ideensphäre eine Frauenrechtlerin hervorgehen, der die Nachwelt im Kapitol zu Washington eine Marmorbüste setzte!

[1]) Im Atlantischen Ozean. Staat Massachusetts, Nordamerika.

[2]) In England und Amerika verbreitet.

Aufgewachsen als eines der 17 Kinder des für seine Rechtlichkeit und Arbeitstüchtigkeit hochgeachteten Tristram Coffin (der in direkter Linie vom ersten Ansiedler der bis 1659 nur von Indianern bewohnten Insel abstammte), lernte sie als ganz junge Lehrerin in Philadelphia ihren Gatten James Mott kennen, mit dem sie über 50 Jahre in innigster, geistiger Verbundenheit lebte. Trotzdem auch er zu den Quackern gehörte, genossen doch ihre Kinder die Wohltat eines frohen, reichen Familienlebens. Nichts Enges, Kleinliches oder Unfreies hatte Raum im Herzen und im Leben dieser seltenen Frau: großzügige Vorurteilslosigkeit, heißes Erbarmen für alle an Leib oder Seele geknechteten, beides in einer tiefen Gottesfürchtigkeit wurzelnd, bildeten den Kern ihres Wesens und das Geheimnis ihres Einflusses.

Schon frühe begann sie in den sonntäglichen Gottesdiensten zu predigen. Die Quaker haben weder Kanzeln noch ordinierte Geistliche; wer sich „vom Geiste getrieben" fühlt — gleichviel ob Mann oder Frau — hat das Recht aufzustehen und zu sprechen. Große Leichtigkeit des Ausdrucks, eine bilderreiche Sprache, eingehendes Studium von William Tenn's Schriften, belebt durch religiöse Inspiration, machten L. Mott bald zu einem ausgezeichneten Prediger: Gleichstellung der Geschlechter in Haus und Gemeinde war ihr von jeher etwas Selbstverständliches. Sie wurde häufig nach auswärts gerufen bis — ihre intensive Anteilnahme an der Sklavenfrage ihre Popularität unter den eigenen Glaubensgenossen fast ganz untergrub. Ihr Mann gab aus Gewissensgründen eine einträgliche Stelle in einem ganz auf Sklavenarbeit fußenden Baumwollgeschäft auf; sie selbst führte es durch, ihren Bedarf für Kinder und Haushalt nur dort zu decken, wo freie Arbeiter angestellt waren — eine „Schrulle", die ihr viel Spott und sogar scharfen Tadel eintrug. Aber unbeirrt ging sie ihren Weg weiter, organisierte einen Verkauf zu Gunsten der von Allem entblößten, der Sklaverei entkommenen Schwarzen und gab ihnen Gastrecht in ihrem Hause. Als sie einst Zeuge war, wie der Schaffner der Pferdebahn eine ältere Schwarze auf die Plattform hinaus wies, stand sie ebenfalls auf und stellte sich neben die Frau in den klatschenden Regen! Und bei einem Gerichtsfall, der den ganzen Tag, die folgende Nacht und bis tief in den nächsten Tag hinein dauerte, resp. vom Richter in die Länge gezogen wurde in der Hoffnung, dadurch die ihm lästige Frau Mott los zu werden, saß diese mit ausdauernder Geduld neben der armen Sklavin und zwang mit ihren ruhigen, klaren Augen den ungerechten Richter, ein gerechtes Urteil zu fällen. Sie hatte den Mut, die Frauen Philadelphias zu einem Anti-Slavery Meeting zu berufen, dessen Vorsitz sie nach der ersten Versammlung[1]) übernahm und jahrzehntelang führte mit Hintansetzung aller eigenen Interessen: trug es ihr doch allerhöchste Mißbilligung von seiten der Quaker ein, die solche „subjects of uneasineß" durchaus vermieden wissen wollten. Trotzdem nahmen L. Mott und ihr Gatte in dem nun beginnenden Kampf offen und furchtlos Partei für die Schwarzen. In über 70 großen Versammlungen im ganzen Lande herum versuchten sie, das öffentliche Gewissen zu wecken. Eine maßlos heftige Opposition, die sich aus fast allen Gesellschaftsklassen rekrutierte, brach los: Schmähworte, Drohungen, Steinwürfe, Vitriol — nichts erschütterte ihren Mut und ihre Gerechtigkeitsliebe erstarkte um so mehr!

Die Aufregung erreichte ihren Höhepunkt, als die Anti-Slavery Convention nach Philadelphia einberufen wurde. Der Mob brannte die Versammlungshalle nieder, weil er meinte, damit weitere Meetings zu verhindern; er wälzte sich durch die Stadt, um L. Mott's Haus in Brand zu stecken (ihre knappe Rettung verdankte sie einem jungen Manne, dem es gelang, die wütende Menge in falscher Richtung zu führen) und in einem gefährlichen Straßenaufstand entging sie den bereits nach ihr geschleuderten Ziegelsteinen nur durch ihre Geistesgegenwart: ruhig legte sie ihren Arm auf den des ihr zunächst stehenden Schreiers und sagte: „Dieser Herr bringt mich nach Hause, nicht wahr?"

Nicht diese groben Angriffe empörten sie, wohl aber der Umstand, daß ihr — die doch als Rednerin zu dieser Konvention entboten worden war, ebenso wie zwei andere in hervorragender Weise für die Sklavensache arbeitenden Frauen, nicht gestattet wurde, die „Declaration", welche die Beschlüsse der Versammlung zusammenfaßte, zu unterschreiben! — eine Ausschließung, welche die Quaker beantragt hatten! Ja, als sie und ihr Mann 1840 zum Anti-Slavery Congreß nach London reisten (was ihnen durch ein großzügiges Geldgeschenk das sie mit edler Einfachheit annahmen, ermöglicht wurde), wurden von Amerika aus die englischen Quaker vor dem Ehepaar Mott, „dessen Ansichten man nicht billige", geradezu gewarnt, worauf sie es zu veranlassen wußten, daß Frauen nicht als Delegierte zugelas-

[1]) Diese mußte, da James Mott durch Krankheit verhindert war, und kein Weißer sich dazu hergeben wollte, von einem Schwarzen eröffnet werden, bis L. M., kurz entschlossen, die Leitung übernahm.

---

**Feuilleton.**

## Die Votivtafel.

Von Helene Meyer.

(Schluß.)

Hortense saß schon seit Stunden am Fenster des „Schmuckkästchens", den Blick unausgesetzt auf die Wellen des Meeres gerichtet. Aus dem Garten stiegen Erd- und Blumendüfte empor. Die Perlmutterschale des Springbrunnens gleißte im Sonnenschein, sodaß sie zu Zeiten geblendet die Augen schloß. Eine träumende Trägheit lastete auf ihrer zarten Gestalt. Einen leisen Seufzer verwindend, schaute Louise Cochelet, die mit einer Zeichnung beschäftigt war, zur Gebieterin hinüber. Die Langeweile kam ihr beinahe unerträglich vor, und als sich das blonde Haupt immer noch regungslos verhielt, schlüpfte die Gesellschafterin leise zum Glasschrank mit den vielen Nippsachen der Frau Duboc, die den Gästen zur Verfügung standen. Sie erspähte ein zierlich in Mosaik eingelegtes Kästchen. Unter einer silberstämmigen Birke haben die Grazien Amor eingefangen, dem es recht übel ergeht. Die eine stutzt ihm die Flügel, die andere zerbricht seine Pfeile und die dritte gar streicht den göttlichen Rücken mit der Rute. Ergötzt wollte Louise die Kassette öffnen; sie drückte auf eine Feder — doch das Kästchen war eine Musikdose, und halb erschrocken hörte sie durch den stummen Raum eine Arie aus Rameaus „Acante und Céphise" klingeln. Die idyllischen Töne verschlangen sich, lösten sich, lockten, schmeichelten, klagten sehnend nach einer vergangenen schimmernden Zeit. Hortense heftete ihre Veilchenaugen auf die Freundin; ihre Rechte, das Entzücken der Pariser Künstler, fuhr nach der Stirn. „Wie seltsam ist es doch, Louise," sagte sie langsam, „hast du auch schon dieses Gefühl gehabt in einer Lage, die dir vollkommen neu sein muß, als ob du sie früher schon einmal mit allen, auch den kleinsten Aeußerlichkeiten erlebtest oder zum mindesten erträumtest? Ich weiß nicht, hängt es an der veralteten, lieblichen Musik oder ist es ein Name, der vergangenen Sonntag auf dem Rückweg von Unserer Frau zum Schiff fiel. Tascher, sagte Frau Duboc, nicht wahr, heiße jener Schiffskapitän, dem wir begegneten. Tascher war der Name meiner Mutter." Hier verdunkelte sich die Stimme der Herzogin um den Verlust der Kaiserin Josephine. „Hoheit haben keine männlichen Verwandten mütterlicherseits in Frankreich," warf die stammbaumkundige Vorleserin ein. „Ich war kaum vier Jahre alt", fuhr die Herzogin fort, als ich mit meiner Mutter von Hâvre nach Martinique reiste. Wir sollten mit einem Staatsschiff fahren, wie man mir später sagte, auf das wir aber zu lange hier warten mußten. So segelten wir mit einem Handelsschiff und kamen bei der Seinemündung bei hohem Wellengang in Gefahr. Ich kann dir, liebe Louise, noch genau beschreiben, wie das Haus meiner Großeltern inmitten großer Zucker- und Kaffeepflanzungen lag. Etwas landeinwärts, von Hügeln verdeckt, umgeben von mächtigen Bäumen mit saftigen Blättern. Seltsame Orchideen und großblumige Lianen berauschten die Sinne mit Farbe und Balsam, glänzendgrelle Vögel schwirrten durch die Luft. Ueber hundert schwarze Sklaven bebauten die Felder und tanzten abends beim Fackelschein zum Schalle der Tamtams. Meine Mutter redete sie freundlich an, wenn sie in meiner Begleitung anmutig in ihren weißen Mousselinmantel geschmiegt, in ihren Kopftuch aus Madras durch ihre Reihen schritt. Wir ließen uns von Negern im leichten Einbau zur Spazierfahrt aufs Meer rudern oder ins kleine Dorf Les Trois Ilets begleiten, wo inmitten von fünfzig Häusern das Kirchlein stand mit der Aussicht auf die drei winzigen Inseln, die dem Ort den Namen gegeben haben. Freilich griff von San Domingo herüber das aufrührerische Feuer auch nach Martinique, und als die Negerempörung ausbrach, vereinigten sich meine Eltern wieder in Frankreich. Mir ist, als sei mir vom Schicksal bestimmt, jenes ungebundene glühende Naturleben in der Heimat meiner Mutter zu erneuern„ Der sehnsüchtige Blick der Herzogin verfolgte zwei Bienen, die unaufhörlich im weichen Septemberstrahle stiegen, zurücksanken und sich wieder hoben." Ei, welch hübscher Junge, rief die Cochelet aus, die ebenfalls hinausgeschaut hatte. Dem „Schmuckkästchen näherte sich, ein Liedchen trällernd, auf flinken sandalenbeschuhten Füßen ein barhäuptiger, brauner Knabe. Er trug in der Rechten einen hochgehenkelten Korb von Weidenruten, aus dem saftige Pfirsiche und goldene Birnen blinkten. Es war der kleine Bote der Frau Duboc, der die Damen zu einem ländlichen Fest nach Ingouville einlud. Die muntere Cochelet freute sich unbändig auf die Abwechslung des eintönigen Badeaufenthaltes. Die Frauen kleideten sich wie Schwestern in weiße Perkal, nur daß der Gürtel der Herzogin, der das Gewand unter der Brust zusammenhielt, aus einer schlicht wirkenden, aber kostbar gearbeiteten goldenen Hortensia bestand. Beide setzten einen großen Hut aus italienischem Geflechte auf und griffen zu Schal und Sonnenschirm, als sie sich in das Gefährt setzten, das ihnen Frau Duboc gesandt hatte. „Wir halten Gartenernte", begrüßte Frau Duboc die Ankommenden. Wie Philemon und Baudis, dachte die Herzogin, als sie die greisen Gastgeber in Fröhlichkeit und harmloser Güte walten sah. Als weitere Besucher stellten sich ein Sohn und eine Schwiegertochter mit vier halberwachsenen Kindern ein. Auf ihnen ruhte nicht wie auf den Alten der Schimmer der Vergangenheit. Sie hatten etwas hausbacken Ehrliches und freuten sich augenscheinlich auf die gute Tafel. „Sie werden die Bekanntschaft von Kapitän Tascher machen," wandte sich Herr Duboc an Louise Cochelet, die er für die ältere hielt" und damit einen eigentümlichen Menschen kennen lernen. Unser Freund ist oben im Weinberg, wo er für das Mittagsmahl die ersten Trauben schneidet." Die Herzogin ließ sich eingehend vom Sohn des Hauses die verschiedenen Arbeiten weisen. An Spalieren und Gittern waren die herrlichsten Aprikosen und Pfirsiche gezogen, die einzeln gepflückt, sorgfältig in Laub gehüllt und in abgeteilte Körbe aus Holzspahn gelegt wurden. So litten die Früchte, die für die Hauptstadt bestimmt waren, nicht durch den Versand. Unter der Anleitung einer Magd, der ebenso viel Häßlichkeit wie Gutmütigkeit eigen, waren die Enkelkinder mit Entsteinen von Pflaumen beschäftigt, während Frau Duboc auf Bindfäden lange geteilte Birnen zum Trocknen aufreihte. Ein Duft von Himbeer und Quitten, der aus dem bäuerlichen Landhause drang, kündete an, daß die Schwiegertochter am Zubereiten von Säften und Marmeladen war. Hortense ließ sich alles erklären und legte das liebenswürdigste Begehren nach Belehrung zutage. Fräulein Cochelet war inzwischen mit dem alten Duboc, der ihr ritterlich den Arm gereicht hatte, gegen den Weingarten geschritten, wo der Kapitän unter laubartig gezogenen Reben auf einer Trittleiter stand. „Ach, sagen Sie mir, lieber Herr Duboc," hub Louise an, welche Bewandtnis hat es mit diesem Herrn Tascher?" „Er

sen wurden mit der Begründung: „Die Anwesenheit weiblicher Delegierter möchte von den Zeitungen erwähnt und dadurch ein Schatten von Lächerlichkeit auf den Congreß geworfen werden"! So wurde zwar die Herzogin von Sutherland, die huldvoll ihre Anwesenheit zugesagt, neben die Delegationen in die erste Reihe plaziert; diejenigen Frauen aber, die ihr Leben für die Sklavensache eingesetzt hatten, auf die Galerie unter die Zuschauer verwiesen! Als sie daraufhin ein eigenes Meeting verlangten, wurde ihnen auch dies verweigert: Die Anti-Slavery Bewegung sollte um jeden Preis unterdrückt werden, besanden sich doch unter den reichen Handelsherren, deren Geschäfte ohne die Sklavenplantagen ruiniert wären, auch Quaker, die es nicht dulden sollten, daß diese unerschrockene Frau — eine der ihrigen — diese heikle Frage aufrolle u. den Frieden des Baumwollvermögens gefährde! Absichtlich suchten sie L. Mott zu demütigen, sowohl öffentlich als im kleinen Kreise; sogar ein Arzt, den Bekannte ihr zuschickten, als sie kurz vor einer Versammlung von einer heftigen Migräne heimgesucht wurde, quälte sie mit scharfen Worten! An einem der geselligen Abende ward die Parole ausgegeben: es steht jedermann frei, das Wort zu verlangen. „Auch den Frauen"? wirft jemand ein. „Nein", lautet die scharfe Antwort. Und als am Abschieds-Abend L. Mott ganz direkt und laut um das Wort bittet, geht erst eine beleidigend lange Beratung der widerwillig gegebenen Erlaubnis voraus! — In Glasgow wird ihr eine Kirche zur Verfügung gestellt; in schlichten Worten verteidigt sie auf Grund der heiligen Schrift das Recht der Frau, öffentlich zu sprechen, und betont die Notwendigkeit ihrer Mitarbeit für Aufgaben wie Abschaffung von Sklaverei und Krieg: am nächsten Tage verwahren sich die Quaker von Glasgow in der Zeitung dagegen, irgend etwas mit L. Mott gemein zu haben!

(Schluß folgt.)

## Ein neues Armengesetz im Kanton St. Gallen.

Mit Anfang dieses Monats ist im Kanton St. Gallen ein neues Armengesetz zur Anwendung gekommen, das in mehr als einer Hinsicht für uns Frauen von Interesse ist. Das alte Gesetz datiert aus dem Jahre 1835, es war also hohe Zeit, daß endlich ein neues Armengesetz geschaffen wurde, dem allerdings die Kriegsverhältnisse schon bedeutend vorgearbeitet haben.

Das neue Armengesetz bringt weder das sog. Heimat- noch das Wohnungsortsprinzip rein zur Anwendung. Beide haben ihre Vorteile, beide aber auch ihre Härten. Man denke nur an die Versorgung armer alter Leute in einer Heimatgemeinde, die ihnen gänzlich fremd ist, in der sie nie gewohnt haben. Man denke aber auch an Belastung dieser Gemeinden durch Familien, die nie in der Heimatgemeinde gewohnt, nie mit ihr verbunden waren, an die Schwierigkeit, auf Distanz die richtigen Verfügungen zu treffen. Anderseits hat aber auch das Wohnortsprinzip namentlich für die Gemeinden selbst seine beträchtlichen Nachteile, indem vor allem bessergestellte Gemeinden von schlechteren Elementen geradezu überschwemmt werden können und die Gemeinden alle nur möglichen Mittel ergreifen, um sich unerwünschten Zuzug fernzuhalten. Das neue st. gallische Armengesetz hat hier einen Mittelweg eingeschlagen, es verbindet die beiden Prinzipien miteinander, gewisse Fälle bleiben nach wie vor der Heimatgemeinde überbunden, für andere hat die Wohngemeinde aufzukommen. Härten, wie früher die Abschiebung gebrechlicher Alter, werden nicht mehr vorkommen, wenn der Unterstützungsbedürftige während 3 Jahren an seinem Wohnort gewohnt hat.

Wichtig ist die besondere Feststellung in Art. 2, daß alle Unterstützung rechtzeitig gewährt werden soll, es soll nicht damit gewartet werden, bis das zum Leben der Familie notwendige Eigentum veräußert worden, nicht bis völlige Verarmung eingetreten ist. Vorübergehend in Not Geratenen ist mit Rat und Tat beizustehen, es ist ihnen behülflich zu sein, sich durch eigene Anstrengung und Arbeit wieder in eine ökonomisch und moralisch bessere Lage zu versetzen und sie bis dahin in angemessener Weise zu unterstützen. Dem vorbeugenden Prinzip ist also hier in hohem Maße entgegengekommen.

Ein scharfer Unterschied wird zwischen den unverschuldet in Not Geratenen und den Unverbesserlichen und Leichtsinnigen gemacht. In Armenanstalten soll möglichst eine Trennung der beiden Elemente angestrebt werden. Die Gemeinden werden, um das zu ermöglichen, ermächtigt, miteinander Verträge abzuschließen, denen zufolge die Armenanstalt der einen Gemeinde als Anstalt für unverschuldete Arme und diejenige der andern Gemeinde als Anstalt für liederliche Arme benützt und betrieben werden kann.

Weitgehend ist auch für die Kinder gesorgt. Von besonderem Interesse ist dabei, daß ganz offensichtlich der Familienversorgung und Familienerziehung der Vorzug vor den Waisenanstalten gegeben wird. Keinesfalls sollen Kinder unter 16 Jahren in für Erwachsene bestimmten Armenanstalten versorgt werden, auch da nicht, wo eine Trennung von den Erwachsenen möglich wäre. Sie sollen im Gegenteil (Art. 12) bei solchen Privaten möglichst ihrer Konfession versorgt werden, die ausreichende Gewähr für ein geordnetes Familienleben und für richtige Pflege und Erziehung bieten. Die Versorgung soll der Jugendschutzkommission übertragen werden, sie hat jedes in einer Familie versorgte Kind behufs Ueberwachung seiner Pflege und Erziehung der Kontrolle durch eine Vertrauensperson zu unterziehen, die sich durch regelmäßige und gewissenhafte Nachschau von der richtigen Pflege und Erziehung zu überzeugen hat. Erst wenn solche Kinder nicht in einer passenden Familie versorgt werden können, sollen sie von der Armenbehörde in einer Waisenanstalt untergebracht werden (Art. 12, Abs. 5), bis eine passende Familie in- oder außerhalb der Gemeinde gefunden ist. Und für die aus der Schule entlassenen Kinder, welche die erforderlichen körperlichen und geistigen Eigenschaften besitzen, ist, soweit nötig, durch einen Beitrag aus der Armenkasse die Erlernung eines ihren Anlagen entsprechenden Berufes zu ermöglichen.

Man sieht also, daß wir st. gallischen Frauen, denen eine richtige und wohlmeinende Fürsorge für unsere Armen und namentlich für die Kinder doch sehr am Herzen liegt, uns über das neue Gesetz von Herzen freuen dürfen. Wir haben aber noch einen besondern Grund dazu. Denn in Artikel 42 ist die Wahlfähigkeit von Schweizerbürgerinnen in die Armenbehörden festgelegt. Das neue Gesetz ist also auch in dieser Beziehung von einem modernen Geiste diktiert gewesen, der sich besonders auch darin kund tat, daß diese Wählbarkeit festgelegt wurde, ohne daß die Frauen sich etwa dafür durch eine Eingabe verwandt hätten, sozusagen also von selbst. Das ist doch ein Beweis, daß die unentwegte Propaganda für die erweiterte Mitarbeit der Frau am öffentlichen Leben ihre Früchte zu tragen beginnt, daß die öffentliche Meinung bereits diesen Gedanken so angenommen hat, daß er wie hier, zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist. Freuen wir uns dessen, lassen wir es uns zur Ermutigung dienen! Trotz allem: L'Idée marche!

## Die neue Institution der Heimpflege der zürcher. Frauenzentrale.

Auf der am 6. Juli stattgefundenen Delegiertenversammlung der Zürcher Frauenzentrale gab Frl. Hauser, die Heimpflegerin der Frauenzentrale in einem eingehenden Referate eine anschauliche Schilderung über ihre Arbeit in der neuen Institution der Heimpflege.

Im Jahr 1922 wurde ein erster Versuch gemacht, Praktikantinnen des Hausbeamtinnenkurses der Haushaltungsschule Zürich in bedürftige Familien zu senden, um durch Zusammenarbeit mit der meist stark überlasteten Hausfrau Uebelstände zu beheben. Die Erfolge waren so gut, daß man sich mit dem Gedanken befaßte, diese Fürsorge auszubauen durch feste Anstellung einer Heimpflegerin. Im letzten Frühjahr wurde denn auch von der Zürcher Frauenzentrale eine Hausbeamtin angestellt, welche nun den kinderreichen Müttern in ihrem Haushalt an die Hand geht und durch die Zusammenarbeit mit den Hausfrauen ihnen den Sinn und die Freude am rationellen Haushalten wecken will. Ihr zur Seite stehen jeweilen Praktikantinnen der Haushaltungsschule, welche den Kurs für Hausbeamtinnen absolvieren. Die Zeit der Zusammenarbeit beträgt je nach Notwendigkeit 5—8 Wochen; während dieser Zeit ist die Heimpflegerin bemüht, nicht nur einzelne Glieder, sondern wenn immer möglich die ganze Familie zu erfassen. Soll die Heimpflege ihren wahren Zweck erfüllen, so sind vor allem 2 Bedingungen zu beachten. In erster Linie darf die Heimpflege keinen Zwang ausüben und zweitens soll sie nur solchen Frauen zu Gute kommen, die körperlich oder geistig nicht zu schwach sind, um von den Anleitungen profitieren zu können. Zum Unterschied von der bestehenden Einrichtung der Hauspflegen soll nicht nur Hausarbeit als Entlastung geboten werden, sondern die geschulte Hauswirtschafterin soll dazu noch in taktvoller Weise belehrend wirken. Wünschbar wäre vor allem auch die Erfassung der jüngeren Frauen, denn wo des Lebens Not die Freude am eigenen Schaffen und den Mut zum Kämpfen verkümmern ließ, ist es oft sehr schwierig, Hilfe zu bringen. Die Heimpflege soll auch nicht nur für arme Frauen bestimmt sein, sondern überall dort, wo Rat und Beistand in hauswirtschaftlichen Fragen gewünscht wird, ihre Hilfe anbieten.

# Die Frau in der Hauswirtschaft:

### Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen durch die Mutter.

Talent und Freude für hauswirtschaftliche Tätigkeit werden den Mädchen nicht als etwas Selbstverständliches in die Wiege gelegt, sodaß es dieselben bei Bedarf einfach hervorholen kann. Vielmehr bedürfen sie schon von frühester Jugend an zielbewußte Pflege zur Entwicklung, soll später nicht manche bittere Enttäuschung die Arbeitsfreude erlahmen lassen.

Das Kind interessiert sich schon frühe lebhaft für alles was die Mutter tut; es möchte überall zusehen und mithelfen. Meist aber will die Mutter bei ihrer Arbeit nicht gestört sein; sie schickt das Kind weg zu seinen Spielsachen — nachher, wenn ihre Arbeit getan ist, will sie sich mit ihm allein beschäftigen. Sie sinnt dann auf alle möglichen Mittel, ihm Anregung und Unterhaltung zu bieten. Wieviel einfacher und natürlicher ginge dies doch, wenn das Kleine vorweg geistigen und tätigen Anteil nehmen dürfte an der Mutter Arbeit! Wenn diese dabei auch etwas weniger rasch vorwärts geht, so schadet das bei richtiger Einteilung kaum viel; die Mutter hat aber neben der eigenen Freude an der sichtbaren Entwicklung des Kindes noch die Befriedigung, gleichzeitig mit der praktischen Haushaltarbeit wertvolle erzieherische Aufgaben zu erfüllen. Das Hantieren mit Wischer, Flaumer und Staublappen erscheint dem Kinde so interessant und verlockend, und erst das Kochen, wo all die herrlich schmeckenden Dinge entstehen! Die kleinen Puppenmöbel, die Puppenküche haben lange nicht den Reiz wie die „richtigen Dinge". Und es gibt dabei so manches, wo es ohne Schaden mittun kann. Es kann doch gar wohl den Boden kehren, einen Stuhl abstauben, seinen Teller, seine Tasse abwaschen und später gar noch diejenigen von Vater und Mutter — welche Ehre! Wenn auch die Arbeit ungenügend ausfällt, so ist es doch ein ehrlicher, begeisterter Versuch, der immer besser und schließlich zur großen Freude von Kind und Mutter vollkommen gerät. Nach und nach werden daraus kleine, regelmäßige Pflichten, die täglich zur bestimmten Zeit ausgeführt werden müssen, auch wenn sie längst den Reiz der Neuheit verloren haben. Was tut's, wenn auch mal etwas zerbricht, ein Schürzchen beschmutzt wird! Der materielle Schaden ist selten größer als bei verdorbenem, oft kostbarem Spielzeug. Das Erlebnis aber ist für das Kind viel tiefgehender.

Auch das Schulkind soll nicht ängstlich von allen häuslichen Obliegenheiten befreit werden. Es muß selber seine Toilette besorgen und alles dazu nötige aufräumen, sein Bett aufdecken und das Zimmer lüften, seine Kleider, seine Schuhe putzen — das ist das Einmaleins des Hauses, das ebenso wichtig ist wie das der Schule und, früh beigebracht, später manche Lektion in Gesundheitslehre und Haushaltungskunde entbehrlich macht. Während der Ferien bedeutet es ihm ein Fest, wenn es täglich 1—2 Stunden in Küche und Haus mithelfen darf. Es holt und wäscht die Kartoffeln, schält die Aepfel, darf sie auch gleich in die Pfanne tun und Wasser dazu geben und sie aufs Feuer stellen; es darf Kaffee mahlen und kochendes Wasser daran gießen, die bratenden Kartoffeln oder das Fleisch wenden, und unversehens kann es manche Speise ganz allein herstellen. Auch nähen, stricken lernt man an Mutters Seite und recht bald diese Fertigkeiten praktisch verwerten. Doch soll es nicht stundenlang hinsitzen mit einförmigen geisttötenden Handarbeiten und gar noch wegen seines Fleißes dabei gelobt werden. — Dieselben Grundsätze gelten auch für die Tochter der höheren Schulklassen. Neben ihren Schulaufgaben und Musikstunden dürfen ihr sehr wohl noch allerlei häusliche Verrichtungen zugemutet werden, die geeignet sind, ihren praktischen Sinn, ihre Ordnungsliebe und Dienstbereitschaft zu pflegen. Auch bei ihr sollen diesem Zwecke die Ferien in erweitertem Maße dienen und sie vor allem davor bewahren, mit Geringschätzung auf solche herunterzusehen, die zur Befreiung der andern solch „untergeordnete" lebensnotwendige Arbeit täglich ausführen. So wird während der Schuljahre ohne besondere Lehre das Mädchen die Grundbegriffe der Haushaltführung in sich aufnehmen, gleich wie ihm die Gesetze der eigenen Körperpflege zu eigen werden. Und was mancher Frau zeitlebens ein großes Unverstandenes und Quälendes bleibt, erscheint ihm als etwas Selbstverständliches. Und wenn es nach der obligatorischen Schulzeit noch ein Jahr bei ernstlicher Mithilfe an Mutters Seite zu Hause weilen kann, so wird es neben der Vertiefung seiner hauswirtschaftlichen Kenntnisse und Stärkung seiner Gesundheit noch manches Wertvolle für sein ganzes späteres Frauenleben empfangen können.

H. E.

Gleichzeitig mit der Anstellung einer Heimpflegerin wurde auch eine von ihr geleitete Beratungsstelle für hauswirtschaftliche Fragen eingeführt. Im Hortlokal Gartenhofstraße 1 wird jeden Dienstag von 2—4 Uhr unentgeltliche Auskunft über alle hauswirtschaftlichen Fragen erteilt.

## Zum „Ganz kleinen Frauenwunsch an die Volksschule".

Der Gedanke, Buben und Mädchen am hauswirtschaftlichen Unterricht teilnehmen zu lassen ist nicht zum ersten Mal ausgesprochen. Als wir in Zürich im Frühjahr 1915 die Schulentlassenen, die keine Lehre und keine Anstellung fanden, in Notstandsklassen vereinigten, fügte ich dem von uns vorgeschlagenen Lehrplan Lebenskunde und hauswirtschaftlichen Unterricht für beide Geschlechter, bei. Die Aussprache im Komitee war „klassisch" — gerne hätte ich damals berichtet, was die in der Mehrzahl vorhandenen Herren dagegen eingewendet hatten. Es waren Gründe, die es verständlich machen, wenn die Mädchen das Gefühl haben, dieser Unterricht sei etwas „Minderes" und die Buben den Hochmut, er sei gerade nur für die Mädchen recht! Dazu kam, was wir schon früher in Eingaben gerügt hatten, daß man an den Schwachbegabtenklassen, tatsächlich auch den Buben Kochunterricht gab und die Erfolge sollen gute gewesen sein. Mehr als wir glauben muß ein Bub, wenn er der Aelteste ist, für seine Geschwister sorgen und kochen; viele Mütter waren glücklich über die Einrichtung. In Luzern hatte man schon vor dem Krieg im 8. Schuljahr allgemein den Versuch gemacht und es wurde berichtet, daß dadurch einige Buben veranlaßt worden seien, als Beruf Koch, Bäcker oder Konditor zu werden und daß man damit ein Mittel hätte, der Ueberfremdung in diesen Berufen wirksam zu steuern. Leider wurde in Luzern dieser Unterricht wieder aufgehoben, aus mir nicht bekannten Gründen.

In den verflossenen 12 Jahren haben die Ansichten über die volkswirtschaftliche Tragweite des hauswirtschaftlichen Unterrichtes merklich geändert, ja, dieses älteste Postulat der Frauenvereine ist fast zu einem Schlagwort für alle gemeinnützigen Vereinigungen geworden. Darum ist es vielleicht doch nicht ganz hoffnungslos, gerade jetzt diesen Unterricht auch für die Buben der Volksschule zu wünschen, um dadurch auch für die Mädchen schneller das Ziel zu erreichen. Dies dürfte aber nur zutreffen, wo gemischte Schulen sind. In getrennten Buben- und Mädchenklassen werden die ersteren während des Unterrichtes öfters mit Knabenhandarbeiten beschäftigt. — Es wäre interessant über diesen Gedanken die Ansichten von Eltern und Lehrern kennen zu lernen.

S. G.

## Eine unbequeme Frage

ist jüngst im Nationalrat anläßlich der Rußland-Debatte von Herrn Nationalrat Huber an Herrn Bundesrat Motta gerichtet worden. Herr Bundesrat Motta begründete die Meinung, im gegenwärtigen Moment könne eine Anerkennung Rußlands nicht in Frage kommen, u. a. mit der Bemerkung: „Wir sind überzeugt, welches auch der Schein sein mag, daß die Sowjetherrschaft nicht der Ausdruck des freien Willens des freien russischen

---

ist ursprünglich Schweizer", entgegnete dieser gefällig. Mit dem Vater, einem Graubündner Zuckerbäcker, kam er nach Italien, wo ihn der Anblick des Meeres so hinriß, daß der zwölfjährige Knabe seinem Ernährer entlief und zur See ging. Er kam in den Dienst eines Kapitäns, der zwischen Hâvre und den Antillen fuhr. Auf Martinique hörte er von der Familie Tascher de la Pagerie, aus der unsere gute Kaiserin Josephine hervorging. Der Kapitän behauptet, obwohl ihn manche deshalb für einen Narren ansehen, diese Familie sei im 17. Jahrhundert aus seiner Heimat ausgewandert und habe mit der seinen die gleiche Wurzel. Christian Tascher, der es zu großen Reichtümern gebracht hat, ist ein glühender Verehrer der Bonaparte, was Ihnen nicht entgehen wird, besonders betet er die holde Königin von Holland an, die er als Kind, wie er erzählt, gekannt hat, als sie noch die kleine Eugenie Hortense Beauharnais war." Inzwischen waren die Lustwandelnden in die Sehweite Taschers getreten, der, sobald er sie erblickte, höflich von der Leiter heruntersteig und sich der Dame vorstellen ließ. „Fräulein Cochelet," fragte er, als Herr Dubuc den Namen seiner Begleiterin nannte, „doch nicht Fräulein Louise Cochelet, die Gesellschaftsdame Ihrer Majestät, der Königin von Holland?" „Freilich", entgegnete diese unbefonnen. Da loderte ein Feuer auf in den tiefliegenden Augen des Kapitäns, und sichtlich erschüttert rief er aus: „So war sie es bei der Muttergottes zum Schiff! Ich werde Sie wiedersehen und mit ihr sprechen. Mein größter Wunsch ist erfüllt." Zur Bestürzung der Cochelet klärte Tascher Herrn Dubuc auf, welch erlauchter Gast bei ihm weile. Und während Herr Dubuc, diesmal auf Louise Cochelet gestützt, mit zitterndem Alterstrippeln seiner Frau zustrebte, eilte der Kapitän auf sein nahe gelegenes Gut, um aus seiner Vorratskammer die köstlichsten Leckerbissen für die Tafel der Königin auszuwählen. Das Speisezimmer im Hause Dubuc wurde auf seine Anordnung hin in einen Hortensiengarten verwandelt. Wie aus feinstem Porzellan glänzten die großen Blütendolden in ihren kühlen, rötlichblauen und gelbgrünen Tönen. Auf der Mitte der Tafel prangte eine wertvolle Kristallschale mit duftenden Veilchen, den Blumen der Napoleoniden. Fräulein Cochelet weidete sich an der Verlegenheit der Familie Dubuc. Die vier Enkelkinder wurden trotz der freundlichen Einsprache der Herzogin entfernt. Frau Dubuc suchte den längsten Tanzfundenknig ihrer Mädchenzeit hervor, um ihr bemutterndes bisheriges Benehmen zu entschuldigen. Sie empfahl Ihrer Hoheit angelegentlich den Sohn, der eine kleine Staatsstelle innehatte. „Eine entttronte Königin hat keine Gnaden zu vergeben," wandte Hortense wehmütig ein, und „die Tochter Napoleons vermag alles," riefen wie aus einem Munde die Eltern.

Als ein eigenartiger Zufall wurde gepriesen, daß Hortense schon einmal das „Schmucktästchen" bewohnt hatte. Während der Wartezeit auf die Ueberfahrt nach Martinique hatte es ihre Mutter durch ihren Geschäftsträger mieten lassen. Der Höhepunkt der Erregung wurde erreicht, als Kapitän Tascher in festlicher Uniform sich tief über die Hand seiner Königin beugte. Befriedigt stellte Louise Cochelet in ihren Aufzeichnungen fest, daß Verwandlungen einfacher Sterblicher in die Spitzen der Menschheit ihre dankbare Wirkung nie verfehlen. Wenn eine unbestimmte mündliche Ueberlieferung recht hat, folgte dieser Lustspielszene ein dramatischer Schluß in der Kapelle der Muttergottes zum Schiff, wo Hortense dem Kapitän eine Unterredung gewährte. Dort bei der Votivtafel mit den Anfangsbuchstaben der beiden einsamen Besucher beschwor der Kapitän die Herzogin, ihm zum zweiten Mal das Leben zu retten. Wie sie ihn als kleines Mädchen vor dem fallenden toddrinkenden Segel bewahrte, sollte sie ihn dem schalen Müßiggange eines Scheindaseins entreißen und mit ihm nach Martinique entfliehen, um dort mit seinen reichen Mitteln das königlich großzügige Hauswesen der Voreltern Taschers neuerstehen zu lassen. Die Erinnerungen der Cochelet übergehen dieses Finale mit Schweigen; war sie doch wie ihre Gönnerin aus der Schule der Frau Campan hervorgegangen, die lehrte: Bewahre vor der Welt nicht nur die Tugend, sondern auch den Schein der Tugend. Nach kaum vierzehntägigem Aufenthalt in Hâvre kehrte die Herzogin von St. Leu mit Begleitung nach Paris zu ihren beiden Knaben zurück.

## Aus dem indischen Frauenleben.

II.

Von Anna Martin.

### Bei den Witwen.

Ich war zum ersten Mal den heiligen Fluß hinuntergefahren — Mutter Ganges. Wer das einmal getan hat in der Morgenfrühe, wenn die Atmosphäre wie Kristall so durchsichtig und doch des Mondsteins*) bläulichen Schimmer bewahrt; wenn des Wassers Glanz die Augen blendet und doch die Augen sich nicht wenden können von all der Pracht; wenn die heilige Stadt zu erwachen beginnt, Segel sich blähen, Mauern schimmern, Türme ragen in perlmutterfarbene Unendlichkeit; wenn die farbigen Tücher der Badenden wie Fahnenwimpel fröhlich im Winde flattern; wenn aus blinkenden Gefäßen Wasser dem Wasser geopfert wird und tausend Diamanttropfen in den silbernen Fluß fallen; wenn gläubig die Menschen die Arme zur Sonne erheben und mit geschlossenen Augen des Wassers Heilkraft durch die Glieder rinnen lassen — wer das einmal gesehen, der hat seiner Lebtag ein Stücklein Kristall in der Seele, ein Endchen mondsteinschimmernden Morgenzaubers.

Unmöglich, es alles aufs Mal zu fassen und unmöglich, neben der Seele Fenster, den Augen, auch der Seele Türen, die Ohren zu öffnen, an einem ist schon mehr als genug. Aber unversehens ist aus dem Morgenlied der heiligen Stadt doch ein Klang an meine Seelentür gedrungen. Wer weiß, wie lange er schon um Einlaß gebeten und rundum verschlossene Tore fand, alldieweil die Fenster so sperrangelweit allem Sichtbaren offen. Es war ein eigentümlich rhythmischer Gesang mit einer Melodie, wie ich sie im Osten noch nie vernommen. Und ich horchte — unwillig fast — da war doch noch so viel zu sehen — aber immer wieder pochte der Sang, wiegte der Rhythmus, bis ich hinhören mußte und wissen, woher der Ton und was sein Bedeuten.

„Das sind die armen Witwen von Benares", kam gleichgültig die Antwort von den Lippen des Führers.

„Die Witwen?" — —

„Ja, sie singen jeden Tag in einem Hause dort oben. Singen zum Lobe der Götter und beten für die Erlösung ihrer Gatten und dafür, daß sie im nächsten

*) Mondstein; bläulich schimmernder Edelstein, den man auf Ceylon findet.

Volkes sei." Worauf ihm Herr Nationalrat Huber, Mitglied des Centralvorstandes des schweiz. Stimmrechtsverbandes u. a. folgendes erwiderte, nachdem er zuvor die Frage aufgeworfen hatte, ob etwa die alte zaristische Regierung, oder diejenige des alten Oesterreich-Ungarn, oder am Ende diejenige des einstigen Kaisers Wilhelm der Ausdruck des freien Willens jener Völker gewesen sei:

„Wie würden Sie die Sache auffassen, wenn einmal vom deutschen Standpunkt aus — Deutschland hat jetzt ein demokratisches Wahlrecht — unsere Schweiz angeschaut würde, und wenn ein Deutscher erklären würde, in der Schweiz hat die Mehrheit des Volkes in politischen Dingen überhaupt nichts zu sagen und insbesondere auch nichts zu den Parlamentswahlen? Ich behaupte, daß die Mehrheit des Schweizervolkes nichts zu sagen hat zu unseren Wahlen, das sind nämlich die Frauen in der Schweiz, wir haben mehr Frauen als Männer. Ja natürlich, Sie sind Männer, also qualifiziert! Das ist so eine aprioristische Annahme, für die man den Beweis erst erbringen sollte. Deutschland hat die Demokratie in einem weiteren Maße verwirklicht. In Deutschland könnte man also uns gegenüber sagen: Solange die Schweiz so undemokratisch ist, daß sie den größeren Teil ihres Volkes vom Wahlrecht ausschließt, können wir den Bundesrat, bei allem Respekt vor den einzelnen Mitgliedern, nicht als den Ausdruck des freien Willens des Schweizervolkes ansehen."

Man wird es uns Frauen kaum verüblen, wenn wir in dieser Beziehung durchaus der Meinung von Herrn Nationalrat Huber sind, und uns freuen, daß das einmal in unserem Parlament gesagt wurde. Wie lange wird es noch dauern, bis nicht nur Einzelne, sondern das ganze Parlament und unser Volk sich zu dieser Einsicht aufraffen werden?

## Die neue Sittlichkeitsverordnung in Ungarn.

Keine der bisherigen Veränderungen des in Ungarn geltenden Gesetzes über Reglementierung und Sittlichkeit hatte eine solche Bedeutung, wie die vor einigen Wochen erlassene Verordnung unseres Ministers des Innern. Schon, daß er, bevor er diese Verordnung erließ, deren Entwurf einer Kommission vorlegte, zu der Vertreterinnen der Mädchen- und Jugendschutzvereine, Aerzte, Schriftsteller und Leiter der behördlichen und staatlichen Sektionen eingeladen waren, die über den Entwurf berieten, beweist, daß es dem Minister ernst darum zu tun war, eine Verordnung zu schaffen, die, wie er bei seiner Begrüßungsansprache betonte, „berufen sei, die Einheitlichkeit der Durchführung, die Verbindung mit den neuen Richtungen der sozialen Verhältnisse, hauptsächlich den Schutz der Frauen, zu ermöglichen."

Obgleich die Verordnung die Forderungen der Abolitionisten nicht ganz erfüllt, bedeutet sie nach zwei Richtungen hin einen großen Fortschritt auf diesem Gebiete. Erstens und hauptsächlich dadurch, daß von nun an keine neue Erlaubnis für Bordelleröffnung gegeben wird und daß alle im Lande bestehenden Bordelle bis zum 1. Mai 1928 geschlossen sein müssen! Zweitens, daß jeder Mann, der mit einer unerlaubt Prostitution treibenden Person wo immer angetroffen wird, gleichfalls ärztlich untersucht wird und im Falle er krank ist, denselben Bestimmungen unterliegt wie die Frau. Ein Paragraph verbietet ebenso dem kranken Manne den geschlechtlichen Verkehr, wie der erkrankten Prostituierten.

Während bisher das Schutzalter für Prostituierte achtzehn Jahre war, wurde es nun bis zu ihrer Mündigkeit d. h. auf 24 Jahre erhöht. Mädchen, die sich früher einschreiben lassen wollen, müssen die Bewilligung hiezu von ihren Eltern oder ihrem Vormunde vorweisen. Außerdem muß die Bewilligung Mädchen verweigert werden, die unberührt sind oder sich Mutter fühlen; die schwachsinnig, chronisch trunksüchtig oder vorbestraft sind, die mit arbeitsscheuen oder trunksüchtigen Männern verkehren oder in gemeinschaftlichem Haushalt leben; die mit einem verheirateten Manne ein dauerndes Verhältnis haben; verheiratet sind oder mit ihren Kindern zusammenleben.

Fehlen diese Gründe zur Verweigerung des Einschreibens, muß das amtliche Organ alles aufbieten, um das Mädchen von diesem verhängnisvollen Schritt abzuhalten. Im Falle der Wunsch nach Einschreibung mit Arbeitslosigkeit motiviert wird, muß dem Mädchen mit Hilfe der Frauenorganisationen, deren Vertreterinnen ständig im Büro sind, Arbeit, event. momentane Unterstützung verschafft werden. Nur dann, wenn das Mädchen trotzdem bei ihrem Willen beharrt, kann die Einschreibung erfolgen.

Daß sich hiedurch die heimliche Prostitution vermehren wird, ist vorauszusehen. Immerhin sieht die neue Verordnung vor, daß die Gelegenheiten hiezu erschwert werden, da Zimmer zu solchen Zwecken zu vermieten an ebenfalls schwer erreichbare Konzessionen gebunden sind und die Vermietung ohne diese Konzession schwer bestraft wird.

Was die anderen Verordnungen betreffend der Purifikation der Straßen und öffentlichen Lokale betrifft, zitiere ich die Worte des Leiters unserer Sittenpolizei, der seine Aufgabe nicht nur als Beamter, sondern auch als Mensch zu erfüllen bestrebt ist. Er sagte: „Jawohl, der Polizist, dieses Kind aus dem Volke, ist mir in seiner moralischen Auffassung kompetent. Er betrachtet das Bild in einem Schaufenster nicht mit dem Blick eines Kunstkenners, sondern mit dem Blick des Durchschnittsmenschen und der halbwüchsigen Kinder, die auch keine Kunstkenner sind, sondern nur den nackten oder den halbnackten Menschen sehen. Er sieht Frauen auf der Promenade sitzen, deren Kleider so kurz sind, daß man die entblößten Schenkel sieht, und er weiß, wie das auf unreife Menschen wirkt. Wir haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß Gelegenheiten auf der Straße und in öffentlichen Lokalen, die jeder betritt vermieden werden, die die Jugend auf Abwege führt. Deshalb bestrafen wir den Mann, der ein Mädchen oder eine Frau auf der Straße anredet. Wenn dabei einer irgend einer raffinierten Person aufsitzt, macht das nichts, er wird sich hüten, dies ein nächstes Mal zu tun.

Wie alles vom Menschen Geschaffene, haben natürlich auch diese Verordnungen ihre Schwächen. Sie tragen jedoch den Beweis des guten Willens, eine Sanierung der durch den Krieg und der Nachkriegszeit verursachten Demoralisierung herbeizuführen.

Malvy Fuchs, Budapest.

## Von Diesem und Jenem.

**Auch ein Zeichen der Zeit.**

Die englische Frau hat nicht mehr dem Manne zu „gehorchen".

In diesen Tagen hat die englische Geistlichkeit, das Haus der Bischöfe sowohl als auch das Haus der Geistlichkeit und dasjenige der Laien die schon seit langem in Vorbereitung begriffene Abänderung des englischen Gebetbuches, des „Prayer Book" angenommen. Die Vorschläge auf Abänderung des nahezu 300 Jahre alten Gebetbuches, die von den Bischöfen der anglikanischen Kirche ausgearbeitet wurden, haben seinerzeit die englische Oeffentlichkeit stark bewegt. Die Anwendung der neuen Fassung soll nun aber nicht obligatorisch sein, sondern dem freien Ermessen der einzelnen Kongregationen überlassen bleiben.

Die Neuerungen betreffen vor allem das Abendmahl und die Trauformel. Bisher mußte bei der Trauung die Braut dem Ritus gemäß ihrem Gatten das Gelöbnis des Gehorsams u. des Dienens ablegen. Nach der neuen Fassung ist dieses alte Gehorsamsversprechen fallen gelassen worden, und auch der Bräutigam wird nicht mehr stolz erklären können, seine Braut mit „allen seinen weltlichen Gütern belehnen zu wollen", sondern fortan wird er brüderlich seinen Besitz mit ihr teilen — „all my worldly goods i with thee share."

So hat also die Gleichberechtigung der Frau in der Ehe auch im kirchlichen Ritus, der bekanntlich am längsten einer Aenderung zu widerstehen pflegt, ihren sichtbaren Ausdruck gefunden.

**Frauen in der Luftschiffahrt.**

Kürzlich hat die in London tagende internationale Luftschiffahrtskonferenz den für die Frauen weittragenden Beschluß gefaßt, weibliche Piloten zur Führung von Passagierflugzeugen zuzulassen, und zwar zu gleichen Prüfungs- und Ausbildungsbedingungen wie die Männer, nur daß die Frauen sich alle drei Monate ärztlich untersuchen lassen müssen, anstatt nur jedes halbe Jahr, wie die letztern. Daß die Frauen sich gar nicht schlecht zu diesem Berufe eignen, geht aus den Aussagen verschiedener kompetenter Persönlichkeiten hervor, die bestätigen, daß es der Frau weder an Mut und Geschicklichkeit noch an Geistesgegenwart und Kühnheit gebreche. Und der Direktor des Wiener Luftfahramtes macht die überraschende Feststellung, daß entgegen der allgemeinen Annahme im Ganzen weit mehr Frauen als Männer das Flugzeug zur Beförderung benützen und daß die Frauen als Flugzeugpassagierinnen sich ausgezeichnet betragen. — Auch eine Feststellung in der Revue des schweizerischen Touringklubs beweist, daß den Frauen sehr wohl der Zugang zu solchen Berufen zu öffnen sei, da nach zahlreichen in Amerika gemachten Erfahrungen die Frauen infolge ihrer größern Vorsicht und ihres Verantwortlichkeitsgefühls sich in der Führung von Automobilen den Männern überlegen gezeigt hätten, indem sich unter ihrer Führung weniger Unglücksfälle ereignen.

**Schweizerisches Armenwesen.** Für Unterstützungszwecke wurden im Jahre 1925 von der amtlichen und der freiwilligen Armenpflege 72 461 352 Fr. aufgewendet oder auf den Kopf der Bevölkerung 18,67 Fr. Von dieser Summe entfallen auf die Kantone rund 59 Millionen Fr., auf den Bund rund 1½ Millionen Franken und auf die organisierte freiwillige Armenpflege rund 12 Millionen Fr. Die meisten Armenausgaben weist der Kanton Bern mit rund 11 Millionen Fr. auf, es folgen Zürich mit 7,5 Millionen, St. Gallen mit rund 3½ Millionen und Aargau mit fast 3 Millionen Fr. Am wenigsten Armenausgaben hatten die drei Kantone Uri, Nidwalden und Appenzell J.-Rh.: je rund 180 000 Fr. Wd.

**Frauen in einer industriellen Studienkommission.** Die australische Regierung hat soeben eine industrielle Studienkommission nach den Vereinigten Staaten gesandt, um die Arbeitsbedingungen in den großen amerikanischen Fabriken zu studieren. Zwei Frauen sind dieser Studienkommission als Beobachterinnen beigegeben worden.

## Eine vergnügliche Disputation

muß kürzlich in London unter dem schiedsrichterlichen Vorsitz von Bernard Shaw zwischen der bekannten Lady Rhondda, der Peeresse „in her own right", die seit drei Jahren zum Schrecken des englischen Oberhauses unverdrossen den Anspruch erhebt, in dasselbe zugelassen zu werden und dem bekannten englischen Schriftsteller und Essayisten Chesterton stattgefunden haben.

In der Zeitschrift von Lady Rhondda, in „Time and Tide", erschien nämlich vor einiger Zeit eine Artikelserie über „die müßiggängerische Frau", in der diese als eine Geißel und Plage der menschlichen Gesellschaft getadelt und gebrandmarkt wurde. Chesterton ergriff die Partei der gescholtenen Frauen und behauptete, daß die Frauen ohne Beruf, die Familienmütter vielleicht die am meisten, jedenfalls die am würdigsten beschäftigten seien, denen man eher noch mehr Muße wünschen müsse als weniger.

Daraufhin forderte ihn Lady Rhondda zu einer öffentlichen Debatte heraus. Chesterton nahm an. Bernhard Shaw wurde als schiedsrichterlicher Vorsitzender gewonnen. Die Debatte fand in Kingsway Hall statt, vor einem überfüllten Saale; durch das Radio wurde die Debatte fortlaufend einem weitern Zuhörerkreis vermittelt, man sagt, daß über 8 Millionen Zuhörer namentlich in Amerika und England auf diese Weise die Debatte gespannt verfolgt haben. Der Saal selbst war ausverkauft und es wurde schließlich, nur um zu einem Platz zu kommen, für ein Eintrittsbillet 5 L., also hundert Fr geboten. Die Debatte selbst muß sehr witzig und vergnüglich verlaufen sein; man kann sich das ja denken, wenn man den beißenden Witz Shaws kennt.

Er sagte zur Eröffnung daß ihm der heutige Disput zeige, wie alt er bereits geworden sei. Denn in seiner Jugend habe man nichts von müßiggängerischen Frauen gewußt. Die Frau hätte ihren Haushalt, ihre Kinder, ihren Mann zu besorgen gehabt. Das alles habe sich geändert. Haus und Haushalt seien durch die möblierte Wohnung — Service inbegriffen — ersetzt worden und der überzähligen Kinder hätte man sich durch die Geburtenkontrolle (der englische technische Ausdruck für die willkürliche Beschränkung der Kinderzahl) entledigt. Selbst die Frau des gewöhnlichen Mannes habe heute ihre Muße und könne tun, was ihr gefalle, Cocktaile trinken, in die Nachtklubs gehen oder Charleston tanzen.

Lady Rhondda suchte zu beweisen, daß die müßiggängerische Frau keineswegs eine Mythe sei. Chesterton behaupte zwar, daß die verheiratete Frau mit Arbeit überlastet sei und daß auch nur ein Kind das Leben einer Frau vollständig in Anspruch nehme. Um so schlimmer für das Kind, meinte Lady Rhondda. Aber wenn es keine müßiggängerischen Frauen gäbe, hätten dann die hohen Ablöge die Welt überschwemmen können? Schuhe und Kleider, aufs törichteste unangepaßt der Arbeit der arbeitenden Frauen, seien ihnen von der Mode aufgezwungen, der Mode, die von den Müßiggängerinnen geschaffen werde. Die großen Kaufhäuser und alles, was diese symbolisieren, sind ihnen die Mittel, um ihre Zeit tot zu schlagen. Die große Masse der Frauen seien allerdings überarbeitet, das sei aber kein Grund, daß eine Minderheit dem Müßiggang fröhne.

Chesterton seierseits verteidigte die berufslose Frau. Nach Lady Rhondda sei nur die außerhäusliche Berufsarbeit der Frau eine nützliche. Was es denn aber so ehrenwertes sei, außerhalb des Hauses im Handel, in den freien Berufen, im Journalismus für eine wurmstichige Welt zu arbeiten. Sein Heim zu verlassen, um Diener oder Dienerin irgend einer anonymen Aktiengesellschaft, irgend eines vielangepriesenen neuen Mittels, irgend eines gefälschten Nahrungsmittels zu werden, als Journalist irgendwelche Lügen für Millionäre zu schreiben, irgend welchem großen Zeitungstrust zu dienen, heiße das nicht seinesgleichen täuschen und irreführen, die menschliche Gesellschaft betrügen und die andern vergiften? So also sehe der berühmte Auszug der Frauen in die Berufswelt aus.

## Von der S. A. F. F. A.

**Die Gruppe VIII — Wissenschaft, Literatur und Musik.**

Die Gruppe VIII, Wissenschaft, Literatur und Musik beabsichtigt, die gesamte Frauenarbeit auf diesen Gebieten zur Darstellung zu bringen. Eine Bibliothek soll alle von Frauen geschriebenen, neu gedruckten Werke vereinigen: Dissertationen, selbständige wissenschaftliche Arbeiten, wissenschaftliche Ausgaben, Uebersetzungen; ferner Gedichte, Romane, Novellen, dramatische Dichtungen, Reisebeschreibungen, Biographien, religiöse Literatur; Erzeugnisse schriftstellerischer Tätigkeit aus den Gebieten der Haushaltung, Kindererziehung, Gartenbau, Gesundheitslehre, Krankenpflege, Sozialfürsorge, Frauenbestrebungen; endlich musikpädagogische Literatur und musikalische Kompositionen. Bücher über Schweizerfrauen und deren Arbeit werden ebenfalls in der Bibliothek enthalten sein, auch wenn dieselben nicht von Frauen verfaßt sind. Eine von guten Kräften bearbeitete, nach Fächern gegliederte Kartothek umfaßt alle in der Bibliothek vereinigten Werke; sie wird nach der Ausstellung der Landesbibliothek übergeben und weitergeführt. Der nach Personen geordnete gedruckte Katalog, der zum Verkauf und zu weiterer Verbreitung bestimmt ist, soll ein Nachschlagebuch von bleibendem Werte werden für alle diejenigen, welche sich für die Arbeit der Frau auf dem Gebiet der Wissenschaft und Literatur interessieren.

Die Landesbibliothek und andere öffentliche Bibliotheken der Schweiz stellen die Werke, welche sie von oder über Schweizerfrauen besitzen, in großzügiger Weise zur Verfügung. Im Interesse einer möglichst vollständigen Sammlung werden alle wissenschaftlich und literarisch tätigen Frauen der Schweiz ersucht, ein Verzeichnis ihrer sämtlichen Werke einzureichen. (Saffa, Bern, zu Handen der Gruppe 8.) Diese Verzeichnisse werden mit den Katalogen der Landesbibliothek verglichen und fehlende Werke später einverlangt. In Betracht kommen ganz besonders:

a. Werke, die nicht im Buchhandel käuflich sind,
b. Werke die vergriffen sind,
c. Separatabzüge,
d. andere in kleiner Auflage gedruckte Schriften, die der Bibliothek entgangen sein könnten.

In dem mit der Bibliothek verbundenen Lesesaal werden diejenigen schweizerischen Zeitungen u. Zeitschriften aufgelegt, welche von Frauen herausgegeben werden und ausschließlich im Dienst der Frauenarbeit stehen. Porträts von Frauen, welche das geistige Leben in unserm Lande gefördert haben, werden ebenfalls hier aufgestellt. — Im anschließenden Kinderlesesaal werden sämtliche von Schweizerfrauen verfaßte Kinderbücher, Bilderbücher, Kinderlieder vereinigt. (Die Ausstellung von Büchern in der Bibliothek ist gebührenfrei; doch wird sich die Gruppenleitung über Gaben der Ausstellerinnen als Beiträge an die Kosten der Bibliothek und des Kataloges sehr freuen.)

In einem besonderen, in Aussicht genommenen Ausstellungs- und Demonstrationsraum sollen die schweizerischen Naturwissenschaftlerinnen Gelegenheit finden, Experimente, Präparate, Tabellen etc. auszustellen. Demonstrationen und kurze wissenschaftliche Vorträge sind vorgesehen. Anregungen und Wünsche der Ausstellerinnen, betreffend Einzel- oder Kollektivausstellungen sind willkommen.

Die Arbeit der schweizerischen Journalistinnen soll in übersichtlicher und möglichst anschaulicher Weise zur Darstellung gebracht werden. Vorschläge werden gerne berücksichtigt.

An die schweizerischen Komponistinnen ergeht die Aufforderung, ihre Kompositionen und musikpädagogischen Werke für die Ausstellung im Musikraum anmelden zu wollen. Bilder und Porträts schweizerischer Musikerinnen (besonders auch derjenigen früherer Zeit) nimmt die Gruppenleitung gerne entgegen. — Anmeldungen und Anfragen sind möglichst bald zu richten an das Generalsekretariat der Saffa, 22 Amthausgasse, oder die Gruppenpräsidentin Frl. Dr. E. Dutoit, 36 Schwarztorstraße, Bern.

---

Leben nicht das Unglück haben möchten, ihren Herrn und Gebieter vor der Zeit zu verlieren."

Etwas von des Morgens Märchendunst wich in mir und machte grauer Wirklichkeit Platz. Die indische Witwe — ein Lebenlang die demütige Magd ihres Gebieters, nach seinem Tode eine Null, ein verachtetes Nichts, das nur eines gekonnt: durch Sünden in einer früheren Existenz des Geliebten vorzeitigen Tod herbeizurufen, und nachher nur eines kennt: beten für seine Erlösung und Sühne tun in Fasten und schwerer, niedriger Arbeit, auf daß das nächste Leben wieder gnädiger mit ihr umgehe.

Mein Herz flog mit dem Gesang zurück in das düstere hohe Haus in der Stadt. „Ich möchte sie sehen. Können Sie mich dorthin führen?"

Des Führers Gesicht drückte höchste Verwunderung auf. „Ich weiß nicht, noch nie hat jemand dorthin zu gehen gewünscht".

Am nächsten Morgen ließen wir das Boot bei einem der Badeplätze anlegen. Stiegen an glitzernden, wimmelnden Massen von Badenden vorbei, vorbei an den Priestern und Händlern, vorbei an krüppeligen Bettlergestalten, an heiligen Kühen, an elendigen herrenlosen Hunden und landeten endlich in übelriechenden Gängen, wo die Vorbeigehenden stille standen und uns nachschauten, weil so selten eine Europäerin in diesem Labyrinth. Nun tönte der Gesang wieder, näher diesmal, noch eindringlicher und klagevoller. Es ging endlose Stiegen hinauf und Atem holend, standen wir plötzlich in einem großen, halbdunklen Gemach, in dem dunkle Gestalten kauern, an die zweihundert wohl. Und zweihundert Paar Arme, magere, gelbliche, runzlige Arme, hielten ihren Rosenkranz in die Höhe. Vierhundert alte, abgearbeitete, knochige Hände, fingerten des Rosenkranzes Holzperlen, während aus zweihundert müden Kehlen der Lobgesang aufstieg zu dem guten Gotte Krischna, dessen Bild, mit Girlanden bekränzt, in einer der Türöffnungen stand.

„Hara Rama
„Hara Krischna
„Ram ram Krischna
„Ram ram Rama".

Unermüdlich formten sich die Worte aus trockenen Lippen und drangen hinaus über der Mutter Ganga schimmernde Weite. Unermüdlich, automatengleich, schwangen die dunklen Gestalten hin und her, stundenlang — schwangen um die Handvoll Reis, die ihnen nach getaner Arbeit verteilt wird und um Erlösung von dem Fluch des Schicksals, den die einfachen Frauen wohl kaum begreifen. Das war schlimmer als morgengraue Wirklichkeit, das war Nacht, finstere, kalte, grausame Nacht, aus der kein Ausweg und nach der kein Morgen!

Nach und nach unterschied man auch Gesichter, nach Landesbrauch kahl geschorene Köpfe, die der schmutzige Shawl meist barmherzig verbarg, sah die Hoffnungslosigkeit die auf allen lag, die müde Ergebung in ein Los, gegen das jeder Kampf nutzlos. Zweihundert! — einige mußten darunter sein, die jünger, kräftiger — ich fand sie nicht. Alle schienen gleich müde, stumpf und leblos.

Ich weiß, es war ein gut Teil Ungeduld in den Fragen, die ich nachher an des Hauses Aufseherin richtete. „In unserm Lande geht die Rede," so sprach ich mit Ueberhebung, „daß man einem Armen nur halb hilft, wenn man ihm ein Almosen gibt. Zeigt man ihm jedoch, wie er sich selbst helfen kann, so hilft man ihm ganz. Warum nur lassen Sie die armen Frauen tatenlos dahindämmern, lassen sie singen und beten, vier ganze Stunden lang jeden Tag und speisen sie dann ab mit einigen Körnern Reis und ein bißchen Süßbrot? Warum zeigen Sie ihnen nicht, wie sie etwas verdienen, sich selbst durchbringen können? Warum —? . . . Warum? . . ."

Die Antwort kam mit echt orientalischem Gleichmut und Freimut. „Ich bin selbst eine unwissende Frau. Wenig genug könnte ich ihnen zeigen. Und was ich zeigen könnte, Spinnen, Weben, das haben sie nicht lernen wollen. Sie sind zu alt zum Lernen, sagen sie, zu müde und zu schwach zu langer Arbeit. Wir bekommen etwas Geld, 500 Rupien im Monat, das macht für jede unserer Frauen 2 Rupien (etwa Fr. 3.60) monatlich. Genug, um sie über Wasser zu halten. Und solange sie singen, betteln sie nicht."

„Betteln sie nicht!" Die Straße ihre Zuflucht, die Bettelschale ihre Einnahmequelle! So lohnt ein Land so lohnt eine Gotteslehre das arme Geschöpf, dessen einziges Verbrechen darin bestand, daß es nicht vor seinem Ernährer sterben gekonnt. War da nicht „Sati" der Tod der Witwe auf dem Scheiterhaufen ihres Mannes, fast noch barmherziger gewesen?

Der Glanz draußen war schier unerträglich, als ich wieder ins Tageslicht trat. Und ich sehnte mich, meine Fenster und Türen fest zu schließen und tief innen zu bleiben in Dunkel und Ruhe. Umsonst — die dunkeln Gestalten, die erhobenen Arme, die traurigen Gesichter, sie blieben und durch alle Ritzen des Hauses drang des Gottes Lobgesang.

Hara Krischna
„Hara Rama
„Ram ram Rama
„Ram ram Krischna".

Meine Geldgabe hatte die Aufseherin freundlich aber bestimmt abgelehnt. „Geld nützt uns nichts, aber sagen Sie den Frauen in Ihrer Heimat von uns, zeigen Sie ihnen die Bilder, die Sie genommen und versuchen Sie Hilfe für uns zu erlangen."

Sie hätte es nicht verstanden, die Gute, auch wenn ich es ihr erklärt hätte, daß kein Mensch im fernen Schweizerland dem indischen Witwentum Hilfe bringen kann, solange nicht im eigenen Lande sich Hände rühren, ihm ein besseres Los zu bringen.

## Nachrichten.

**Paula Becker-Modersohn.**

Die große deutsche Künstlerin hat soeben in Bremen ein schönes Denkmal erhalten: der Mäcen Dr. Roselius, der von Anfang an den hohen Wert ihres Künstlertums erkannt und sie durch Ankauf vieler ihrer Werke beständig ermutigt hatte, ließ durch ihren Freund, den Bildhauer Bernhard Hoetzger, ein Haus erbauen, das er als Paula Becker-Modersohn-Haus samt seiner ganzen, alle Stadien ihrer künstlerischen Entwicklung umfassenden Sammlung der Bremer Bürgerschaft zum Geschenk machte. Am 2. Juni wurde es im Beisein hervorragender Persönlichkeiten der Kunst und der Wissenschaft feierlich eingeweiht.

Zugleich waren einige Werke in Berlin zu sehen und bildeten neben einigen Käthe Kollwitz-Zeichnungen den Hauptanziehungspunkt der Ausstellung „Die schaffende Frau in der bildenden Kunst," wo neben den starken Farben und Formen moderner Künstlerinnen die Verträumtheit und innige Beseeltheit ihrer Bilder doppelt stark wirkte. J. S.

Bernard Shaw seinerseits warf dazwischen, daß es gewiß aus dem vollen arbeiten heiße, ein Kind zu erziehen. Das beste Mittel, sich diese Arbeit zu erleichtern, sei deren sechs zu haben. Dann gewinne man Zeit, denn dann erziehen die einen die andern. Welches Recht hat denn überhaupt ein menschliches Wesen, ein anderes Wesen zu erziehen? Erzieht man einen jungen Baum? Er erzieht sich selbst. Man kann ihm nichts als die besten Möglichkeiten bieten indem man ihm einen günstigen Boden gibt. Die Erst- und die Zweitgeborenen, die „Erzogenen", sind Verfolgte, ihr Charakter und ihre Intelligenz sind oft zerstört durch das, was man Erziehung nennt. Während in Familien von 6, 7 und 8 Kindern die Eltern, wenn die Jüngeren an die Reihe kommen, auf diese Albernheit, genannt Erziehung, von selbst verzichten. Denn was können die Eltern anders als zusehen, wie die Kinder heranwachsen und ihnen dann und wann einige Verhaltungsmaßregeln geben? Wenn ein Kind einen den ganzen Tag in Anspruch nimmt, so werden 6 oder 7 nicht mehr als eine halbe Stunde von einem brauchen.

Was nun aber die müßiggängerische Frau anbetreffe, sei sicher zu sagen daß ein Wesen, das in einem ununterbrochenen Müßiggang lebe, ob männlich oder weiblich, zu einer für ihn selbst und seine Umgebung unseligen Existenz bestimmt sei.

Und bei einer andern Gelegenheit meinte Shaw ironisch, daß sein ganzer Erfolg darauf beruhe, daß er die Frau zuerst als Mensch mit normalen Veranlagungen geschildert habe; das Zeitalter der Königin Victoria habe aus der Frau einen Engel gemacht, der nicht etwa bekleidet, sondern ausgestopft gewesen sei. Er habe erst später entdeckt, daß auch die Frauen Beine hätten, auf denen sie stehen und mit denen sie gehen könnten.

## Ein Stiefkind d. Frauenbewegung

Die alleinstehende Frau von heute ist in ihrer Arbeit wohl anerkannt, dagegen kann das gleiche noch nicht von ihrer gesellschaftlichen Stellung gesagt werden.

Verheiratete pflegen ihren geselligen Verkehr meist mit andern Ehepaaren. Sie schaffen sich ihren Kreis durch die Freunde des Mannes und deren Frauen, aber auch vereinzelte Junggesellen kommen dazu. Die unverheirateten Freundinnen der Frau, sofern sie nicht junge Mädchen sind, bleiben abseits. Warum wohl? Die Frauen können sich untereinander tagsüber sehen, es braucht nichts Abends zu sein, so gehört der Abend vor allem dem Mann. Die Hingebung der Frau ist es, die ihm vor allem die Unterhaltung angenehm zu machen sucht, und ihre Ansprüche und Wünsche zurücktreten läßt. Manchmal ist es aber die Frau selber, welche die Freunde des Mannes ihren Freundinnen vorzieht.

Was ist nun die Folge? Aeltere Mädchen oder Witwen, sofern sie nicht geistig sehr bedeutend, besonders anziehend oder kokett sind, (wie viele besitzen keine dieser Eigenschaften) werden nur selten zu Abendanlässen gebeten, und stehen nach und nach ganz außerhalb der Geselligkeit. Zieht man sie ausnahmsweise einmal heran, so fühlen sie sich als Fremdkörper, oder empfinden schmerzlich, daß sie nur aus Mitleid oder als Lückenbüßer eingeladen wurden. Es liegt darin eine tiefe Tragik, vor allem deshalb, weil ihre Geschlechtsgenossinnen es sind, die ihnen anregende Abende und den Gedankenaustausch mit Männern vermitteln könnten, und es aus Gedankenlosigkeit, oder Unterlässigkeit dem Mann gegenüber, nicht tun.

Es ist nicht anzunehmen, daß das gesellschaftliche Leben darunter leiden würde, wenn darin die lebige Frau stärker vertreten wäre als bisher. Sie erlebt heutzutage oft mehr als die Hausfrau, und wir dürfen nicht vergessen, daß die Geselligkeit sie gewandter und unterhaltender machen würde, als sie es vielleicht jetzt ist.

Der alleinstehenden Frau sollte unbedingt mehr Anteil am geselligen Verkehr ermöglicht werden, und dafür müssen vor allem wir Frauen eintreten, wir sollten die Frauenbestrebungen auch auf dem Gebiet der geselligen Vergnügen zu ihrem Recht kommen lassen. Wir könnten in dieser Hinsicht von anderen Ländern, wo die alleinstehende Frau im geselligen Leben mehr gilt als bei uns, lernen. E.

## Von Tagungen und Kursen:

**Vom Schweiz. Verein der Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen.**

Am 9. Juli, im Anschluß an den Schweiz. Lehrertag, versammelten sich ca. 130 Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen und Gäste zur 20. Generalversammlung im Singsaal der Höheren Töchterschule in Zürich. Nachdem der Verein im vergangenen Jahre manche schwere Stunde erlebt hat wobei das Abfallen einer Sektion, so war nun dieses Zusammensein in jeder Hinsicht ein ungetrübtes. An Stelle der verlorenen ist eine neue Sektion Bern gegründet worden. Ebenso haben sich die Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen in St. Gallen zu einer Gruppe zusammen geschlossen. So darf heute schon gesagt werden, daß der zugefügte Schaden auf dem besten Wege der Heilung begriffen ist.

Der wichtigste Teil der Traktanden, Statutenrevision in 2. Lesung, ging glatt vor sich. Ebenso wurde die Zustimmung gegeben zum Zusammenschluß mit dem Schweiz. Lehrerinnen- und dem Schweiz. Arbeitslehrerinnenverein. Es wurde weiter beschlossen, an den Bundesrat das Gesuch zu stellen, er möge an den Internat. Kongreß für hauswirtschaftl. Unterricht, der diesen Herbst in Bern stattfinden wird, Frauen als seine Delegierten entsenden, da doch Frauen die Trägerinnen dieses Unterrichtes und meistens auch seine Bahnbrecherinnen sind.

Aus dem Kreise der Versammlung wurde ferner eine Votantin als Sprecherin des Vereins für die Vorträge des Lehrertages vom Montag Vormittag, welche die oblig. Fortbildungsschule zum Thema hatten, bestimmt. Die Hauptgedanken dieses Votums waren: „Die hauswirtschaftl. Fortbildungsschule muß obligatorisch werden. Für die 80 % der Mädchen ohne höhere Schulbildung soll sie die Krönung des ganzen bisherigen Unterrichtes sein, für die andern 20 % sollte hausw. Ausbildung als Selbstverständlichkeit in den Lehrprogrammen enthalten sein (wie jetzt eben an verschiedenen Seminarien). Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es weitsichtiger und weitherziger Lehrpläne und eine Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen, die qualitativ nitgends unter derjenigen gut ausgebildeter Primarlehrerinnen steht." A. U.

**4. Internationaler Kongreß für Hauswirtschaftsunterricht in Rom, 14. November 1927.**

Der erste internationale Kongreß für Hauswirtschaftsunterricht hat, wie manche sich vielleicht noch erinnern werden, 1908 in Freiburg in der Schweiz stattgefunden. Mehr als 600 Personen nahmen daran teil, 9 Regierungen hatten ihre offiziellen Vertreter gesandt. Als bleibende Schöpfung dieses Kongresses erstand das internationale Bureau für Hauswirtschaftsunterricht, das seinen Sitz in Freiburg hat.

Der zweite Kongreß in Gand 1913 vereinigte bereits mehr wie 1000 Teilnehmer, 15 Regierungen sandten ihre Vertreter.

Dann kam der Krieg. Aber gleich nach Einstellung der Feindseligkeiten arbeitete das internationale Bureau daran, die Fäden wieder zu knüpfen und einen neuen Kongreß vorzubereiten, der dann auch 1922 in Paris stattfand mit bereits über 3000 Teilnehmern und 35 Regierungsvertretern. Man ersieht allein aus diesen Zahlen die wachsende Bedeutung des Hauswirtschaftsunterrichtes.

Und nun soll also der vierte internationale Kongreß für Hauswirtschaftsunterricht am 14. November in Rom unter dem Ehrenpräsidium von Mussolini und dem Protektorat der italienischen Königin eröffnet werden. Wenn man bedenkt, daß über 60 Prozent des Nationaleinkommens durch die Hände der Hausfrauen geht, so begreift man die Wichtigkeit, die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt einem sorgfältigen hauswirtschaftlichen Unterricht, einem sorgfältigen und überlegten Verbrauch der nationalen Güter zugemessen werden muß.

Zur Teilnahme am Kongreß sind besonders die Hauswirtschaftslehrerinnen und alle eingeladen, die ein besonderes Interesse daran haben; ebenso alle Institutionen und Verbände, die sich damit befassen, natürlich auch die Regierungsautoritäten der Länder, der Provinzen und Gemeinden. Aus dem Programm erwähnen wir: Der Hauswirtschaftsunterricht, die Erziehung in der Familie und die hygienisch-soziale Fürsorge als Grundlage der allgemeinen Bildung der Mädchen jeden Alters. Fortschritte des Hauswirtschaftsunterrichts seit dem Pariserkongreß 1922. Mittel um den Besuch des Hauswirtschaftsunterrichts namentlich den Arbeiterklassen zu Stadt und Land zu ermöglichen. Der Hauswirtschaftsunterricht in industriellen und ländlichen Kreisen. Der Hauswirtschaftsunterricht in der Lehrerinnen- und Mittelschullehrerinnenbildung. Methoden des städtischen und ländlichen Hauswirtschaftsunterrichtes. Die Wissenschaft in ihrer Anwendung auf die Hauswirtschaft (Unterstützung durch die Universitäten und die Laboratorien). Fayolismus und Taylorismus in den hauswirtschaftlichen Arbeiten. Der Einfluß der häuslichen Arbeiten auf den Charakter der Frau. Hygiene und Aesthetik der häuslichen Arbeiten.

Mit dem Kongreß wird eine Ausstellung von Gegenständen, Bildern, Photographien, Dokumenten, Handbüchern usw., die sich auf den Hauswirtschaftsunterricht beziehen, verbunden sein.

Alle Auskunft wird das „Generalsekretariat für den 4. Internationalen Kongreß für Hauswirtschaftsunterricht, Rom, Via Cernaia 1" erteilen.

**Ein bernischer Haushaltungslehrerinnen-Verband.**

Im Januar 1927 ist der Bernische Haushaltungslehrerinnen-Verband gegründet worden; nachdem sich die bernische Sektion des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen aufgelöst hat. —

104 Haushaltungslehrerinnen stimmten für eine rein hauswirtschaftliche Organisation und nur fünf wünschten weiter im Verein mit den Gewerbelehrerinnen zu arbeiten. Heute zählt der bernische Haushaltungslehrerinnenverband über 100 Mitglieder u. umfaßt mit wenig Ausnahmen die Gesamtheit der im Kanton Bern amtierenden Haushaltungslehrerinnen. 3.


**Redaktion.**

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, (abwesend) Tellstraße 19. Telephon 2513.
Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon: Hottingen 2608.
Man bittet dringend, unverlangt eingesandten Manuskripten Rückporto beizulegen, ohne solches kann keine Verpflichtung für Rücksendung übernommen werden.


## Saison-Chronik.

**Kur-, Erholungs- und Ferienheim Schloß Steinegg** (Kt. Thurgau).

Wenn wir die landschaftlichen, klimatischen und baulichen Vorzüge der Kuranstalt Steinegg ins Auge fassen, sind wir uns bewußt, daß wir in unserer an Naturschönheiten überaus reich gesegneten Schweiz noch manchen ähnlichen Ort finden können. Was aber der „Steinegg" besonderen Wert verleiht, ist die absolute Einstellung auf die wirklichen Bedürfnisse der Gäste. Alles Ueberflüssige, alles Gezierte, alles Trennende fällt weg. Umso wohltuender wirkt aber die Sorgfalt auf alles, was zur Gesundung von Leib und Seele dient. Wälder, die zur Promenade geputzter Menschen werden, verlieren an Wert. Umso köstlicher ist aber der Waldkomplex, der in getrennten Abteilungen als Frauen- und Herrenluftbad dient. Der pikanten Hotelküche stellt die „Steinegg" einen absolut vollwertigen, abwechslungsreichen vegetarischen Tisch gegenüber. Die ganz individuelle Einstellung auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen führt daneben noch zu einem ausgesprochenen Diät- und Rohkosttisch, gewünschtenfalls auch zu Fleischbeilagen, alles ohne Erhöhung des Pensionspreises. Auf Grund dieser einzigartigen Vorzüge kann der Besuch der auf sozialer Grundlage beruhenden Anstalt nicht warm genug empfohlen werden.


**Etwas Besseres als Sykos gibt's nicht mehr** schreibt Frau H. in R. 755 **SYKOS**
Ladenpreise: Sykos 0.50, Virgo 1.50, NAGO Olten.

Prächtiges, üppiges Haar durch **Birkenblut** es hilft, wo alles andere versagt. Mehrere tausend lobendste Anerkennungen und Nachbestellungen. Heilt Haarausfall, Schuppen, kahle Stellen, spärlichen Wachstum. Große Flasche Fr. 3.75. Birkenblut-Shampoon, der beste 30 Cts. Birkenblut-Crème gegen trockene Haare Fr. 3.— und 5.— per Dose.
In Apotheken, Drogerien und Coiffeur-Geschäften.
Alpenkräuterzentrale am St. Gotthard, Faido.

**IN GRAUBÜNDEN** empfehlen sich den Touristen bei kürzerem oder längerem Aufenthalt:
**ANDEER** Alkoholfreies Gasthaus „Sonne" Gasthaus, Pension, Restaur. Gelegenheit zu Mineralbädern
**CHUR** Rhätisch. Volkshaus b. Obertor Alkoholfreies Restaurant, Zimmer, Bäder, öffentl. Lesesaal
**DAVOS** Volkshaus Graubündnerhof Alkoholfreies Restaurant, Pension, Zimmer
**LANDQUART** Alkoholfreies Volkshaus Bahnhofnähe, Restaurant, Zimmer, Pension, Schöner Saal
**St. MORITZ** Alkoholfreies Hotel und Volksheim b. Bahnhof, Hotel, Pension, Restaurant. Prosp. zu Diensten
**THUSIS** Alkoholfreies Volkshaus Hotel Rätia Nähe Bahnhof u. Post. Restaurant, Zimmer, Pension, Bäder
Mäßige Preise — Zur Verpflegung besonders geeignet — Keine Trinkgelder

**Monruz** près **Neuchâtel** — **INSTITUT MENAGER** PENSIONNAT DE JEUNES FILLES FRANCAIS. Méthode nouvelle. Toutes branches ménagères. Belle situation près du Lac. Mr et Mme W. PERRENOUD.

Weshalb verwenden tausende von Hausfrauen **CIRALO** ? ? Weil es die wahre Wichse für Tannenböden ist. LABORAT. EREA, MONTREUX

**Gratis zur Probe** auf 8 Tage erhalten Sie den wunderbaren RECO-FIX-UNIVERSAL-APPARAT damit Sie selbst sehen, was Sie damit sparen können. Er backt, kocht, bratet, sterilisiert und dörrt. Interessanter Prospekt durch RECOFIX-FABRIK RECO A.-G. BIEL 35

Kur-, Erholungs- und Ferienheim **Schloß Steinegg** Kt. Thurgau Telephon Hüttwilen 50
Sorgfältig eingerichtete Bäder, große Luft- und Sonnenbadeanlagen, ausgedehnte Waldungen. Pensionspreis 8—9 Fr. Jede gewünschte Diät. Illustrierter Prospekt.
Konsult. Arzt: Dr. med. O. Spühler — Verwaltung: G. Jenni-Färber

**Walliser Aprikosen**

| Kolis Kg. | 5 | 10 | 20 |
|---|---|---|---|
| z. sterilis. Fr. | 6.90 | 13.— | 25.50 |
| extra „ | 6.40 | 12.— | 23.— |
| f. Konfitür. „ | 5.30 | 10.— | 19.— |

Domaine Douay, Charrat bei Saxon. O. F. 38581 L.

**Appenzell** Nehme das ganze Jahr Feriengäste auf in mein Haus in schöner, staubfreier Lage. 5—6 Fr. pro Tag. F. Knöfler-Vetterli, Appenzell - Tel. 45

Die **Haushaltungsschule Schönbühl, Weggis** nimmt **Feriengäste** zu bescheidenem Pensionspreis auf. Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung.

**St. Jakobs-Balsam** v. Apotheker G. Trautmann, Basel Preis Fr. 1.75 Hausmittel I. Ranges von unübertroffener Heilwirkung für alle wunden Stellen, Krampfadern, off. Beine, Haemorrhoiden, Hautleiden, Flechten, Brandschäden, Wolf, Sonnenstiche und Insektenstiche. In allen Apotheken. 75 Generaldepot. St. Jakobs-Apotheke, Basel 1

**SACHSELN** am Sarner See **PENSION FFLSENHEIM** empfiehlt sich Erholungs- u. Ruhebedürftigen. Schönste, staubfreie erhöhte Lage, grosse, schattige Anlagen. Prima Küche. Pension von Fr. 7.— an. — PROSPEKT.

Süsse, frisch gepflückte, z. Sterilisieren geeignete **Veltliner Heidelberen** Voll-Gewicht 1×5 kg Kistchen Fr. 5.50 2×5 kg Kistchen Fr. 10.50 Prima echten alten Veltliner in Korbflaschen v. ca. 7 Lit. Fr. 2.50 p. Liter. Alles franco **P. Piozza, Brusio.** Importgeschäft Veltlinerweinproduzent

**Châlet „Seeweld" Rüschlikon** am Zürichsee In sonnigem Einfamilienhaus mit Privatschule werden einige Kinder zu sorgfältiger Erziehung u. Schulung durch dipl. Lehrerin angenommen. Franz. u. ital. Unterricht, Holländ. evtl. Besuch höherer Schulen in Zürich. - Prospekte und beste Referenzen durch Frau Prof. Tanner und H. Mensching, dipl. Lehrerin.

**Ringli III** das Knusperdessert handgearbeitet, honiggleich; überall erhältlich. Zwahlen & Co., Willisau. 61

**TÖCHTER-INSTITUT VOGEL, HERISAU.** Gute Schule, sorgfältige individuelle Erziehung. Ergänzender Schulunterricht. Stärkendes Klima. Fröhliches Familienleben. (1

Garantiert ächten prima **Havanna-Bienenhonig** hellgelben versendet samt Kessel: 5 Pfund zu Fr. 8.50 10 Pfund zu Fr. 16.— franko. 20 und mehr Pfund entsprechend billiger. Muster franko gegen Zusendung von 40 Rp. **Schelbert-Pfyl, Muotatal** (Schwyz)

Alleinstehende **Dame** mit vielseitigen praktischen Kenntnissen sucht **Mitarbeit event. Beteiligung an sozialem Werk** ★ Offerten unter Chiffre 1105 an Ovag A.-G., Zürich, Sihlstr. 43.

Die letzten Moden für den Hoch-Sommer bringt Beyers Mode-Führer Band III: DAMEN-MODEN Sommer 1927 Preis Fr. 1.55 WELTMODE A. G. ZÜRICH

**M. BOLLIER** ZÜRICH 8 ⊕ 11 Wiesenstrasse 11 Telephon Hott. 7987
Feine handgemalte Kissen-Platten Anfertigung von Lampen-Schirmen, Sophakissen, Theepuppen in künstl. geschmackvoller Ausführung

Schweizer Frauen kauft **Blinden Arbeiten**
Bürsten- und Korbwaren Türvorlagen und Sesselgeflechte
**Verkaufsstellen** für die Kantone: St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus, Graubünden; Blindenheim St. Gallen. für die Kantone Basel und Zürich: Blindenheim Basel und Blindenheim für Männer Zürich 4. für die Kantone: Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden, Freiburg Blindenheim Horw b. Luzern. für die Kantone: Bern, Solothurn, Aargau, Wallis Vereinigte Blinden-Werkstätten Bern und Spiez, Neufeldstr. 31, Bern